

## Gewerkschaftspolitik

---

### Die Ostpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Im Oktober werden erstmalig Delegationen des DGB-Bundesvorstandes und des FDGB-Bundesvorstandes zu einem zweitägigen offiziellen Gespräch in Berlin zusammentreffen. Damit wird die letzte Lücke geschlossen, die bisher in den vor mehr als fünf Jahren begonnenen gewerkschaftlichen Ostkontakten besteht. Diese Tatsache gibt Veranlassung, eine Bilanz über die Entwicklung, die Ergebnisse und die Perspektiven dieser Kontakte zu ziehen.

Der grundsätzliche Beschluß zur Aufnahme der Ostkontakte wurde auf dem 7. Ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 1966 in Berlin gefaßt<sup>1)</sup>. Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß schon 1946 von den damals noch im organisatorischen Aufbau befindlichen Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen die Initiative zu einem Zusammentreffen mit dem in der sowjetischen Besatzungszone entstandenen FDGB ausgegangen war. In insgesamt neun Interzonenkonferenzen wurde versucht, die Basis für eine Zusammenarbeit zu finden. Auf der neunten Konferenz im August 1948 kam es jedoch zum Bruch, als der FDGB sich weigerte, die Vertreter der unabhängigen Gewerkschaftsorganisation Westberlins zur Teilnahme zuzulassen und als Verhandlungspartner anzuerkennen<sup>2)</sup>. Die Blockade Westberlins, das Auseinanderbrechen des Weltgewerkschaftsbundes und die Ära des kalten Krieges entzogen für viele Jahre den Beziehungen zum Osten jede Grundlage.

Erst 1965 kam es zu ersten Begegnungen zwischen führenden Gewerkschaftern der Bundesrepublik und Vertretern der Gewerkschaften in den Ländern des Warschauer Paktes. Der Beschluß des DGB-

Bundeskongresses von 1966 forderte dann den Bundesvorstand auf, Informationsreisen in osteuropäische Staaten zu fördern, um durch eigene Anschauung die Lebensbedingungen und die politischen Verhältnisse in diesen Staaten kennenzulernen und zugleich falsche Vorstellungen über die Verhältnisse in der Bundesrepublik abzubauen sowie Verständnis für die deutschen Probleme zu wecken. In diesem Auftrag wird bereits der eigentliche Sinn und Zweck der gewerkschaftlichen Ostkontakte erkennbar — sie dienen in allererster Linie der Völkerverständigung und der Friedenssicherung. Damit aber wird eine der wichtigsten Aufgaben erfüllt, die sich die Gewerkschaftsbewegung seit jeher gestellt hat. Von Beginn ihrer mehr als 100jährigen Geschichte an haben die Gewerkschaften den Wahnsinn der Kriege, die militärischen Rüstungen und den Chauvinismus entschieden bekämpft. Stets waren internationale Solidarität, der Weltfrieden und die Freundschaft zwischen den Völkern ihre hervorragenden Leitbilder. Diese fanden erneut im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes ihre Bestätigung, "wenn es heißt: „Die Aufgaben unserer Zeit können nur durch konstruktive solidarische Zusammenarbeit der Menschen, Völker und Staaten gelöst werden" und weiter „Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens." Gleichfalls wird ausdrücklich in der DGB-Satzung das Eintreten „für die Verwirklichung und Erhaltung des Friedens" als politische Aufgabe des Bundes festgelegt.

Kraft Satzung und Programm sind also die Gewerkschaften der Bundesrepublik zu einer internationalen Politik der Völkerverständigung verpflichtet. Gerade diese Politik, die auch während der Hitler-Diktatur in den gewerkschaftlichen Widerstandsgruppen im In- und Ausland wei-

---

1) Antrag 28 gestellt von der Industriegewerkschaft Metall — gegen 10 Stimmen angenommen.

2) Versprochen — gebrochen, die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften von 1946—1948, Herausgeber DGB-Bundesvorstand.

terlebte, öffnete den Deutschen Gewerkschaften nach 1945 als ersten Organisation wieder den Weg zu anderen Völkern. Ihnen gelang es, den Wall der Feindschaft und des Mißtrauens zu durchbrechen, der sich auf Grund der furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Deutschland gebildet hatte. Durch ihre neu aufgenommenen Westkontakte konnten sie damals entscheidend dazu beitragen, daß die Existenzbasis unseres Volkes gesichert blieb.

Diese Tatsache muß mit Nachdruck allen denen in das Gedächtnis zurückgerufen werden, die heute versuchen, die Berechtigung der „Außenpolitik“ der Gewerkschaften anzuzweifeln oder gar zu leugnen. In einem solchen Verhalten drückt sich eine totale Verkennung des universellen Engagements der Gewerkschaften aus, die sich nicht auf eine soziale Schutzfunktion beschränken können, sondern eine gesellschaftspolitische Gestaltungsfunktion erfüllen müssen, um die Welt von morgen vor der Vernichtung zu bewahren. Die dringenden Probleme unserer Zeit — die zunehmende internationale Konzentration, die wachsende Diskrepanz zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern, die Umwelt- und Atomgefahren- verlangen mehr denn je eine internationale Aktivität der Gewerkschaften. Ein Teil dieser internationalen Politik und nichts anderes — ist die Ostpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nach dem Brückenschlag zu den westlichen Gewerkschaften und Völkern — nicht zuletzt hatte der DGB hervorragenden Anteil an der Aussöhnung mit Israel — stellte und stellt sich die gleiche Aufgabe auch gegenüber den Nachbarvölkern im Osten. Auch hier war der DGB zunächst Vorreiter und Wegbereiter. Die gewerkschaftlichen Kontaktbemühungen begannen bereits in der Regierungszeit des Bundeskanzlers Erhard, als von einer Entspannung im politischen Bereich noch keine Rede sein konnte. Erst später stellte sich die Übereinstimmung mit der Ostpolitik der sozialliberalen Koalition her, die naturgemäß von den Gewerkschaften unter-

stützt wird, nachdem sie selbst geholfen haben, den Boden für eine Verständigung vorzubereiten. Dabei war die Entwicklung der Kontakte, die im Herbst 1966 sowohl auf der Ebene des Deutschen Gewerkschaftsbundes als auch der Einzelgewerkschaften mit den Arbeitnehmerorganisationen in der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern begonnen hatten, durchaus nicht immer störungsfrei und erforderte die Überwindung mancher Schwierigkeiten.

Während der erste Besuch einer Spitzendelegation des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften in der Bundesrepublik im Juni 1967 recht positiv mit der öffentlich geäußerten Erkenntnis des sowjetischen Delegationsleiters *Prochorow abschloß*, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht revanchistisch ist, war der Gegenbesuch des DGB-Vorsitzenden *Ludwig Rosenberg* im Juni 1968 durch neue Schikanen der DDR-Regierung im Berlin-Verkehr überschattet. Rosenberg sah sich veranlaßt, im Rahmen seines Besuches in Moskau als Vertreter der deutschen Arbeitnehmerschaft sowohl den stellvertretenden sowjetischen Außenminister *Ilijtschew* als auch den sowjetischen Gewerkschaftsvorsitzenden *Schelepin* mit allem Ernst darauf aufmerksam zu machen, wie sehr solche Schikanen die arbeitende Bevölkerung in Deutschland treffen und empören müssen<sup>5)</sup>. Man kann annehmen, daß diese Vorstellungen nachgewirkt haben, wenn man die inzwischen erfolgte Neuregelung des Berlin-Verkehrs in Betracht zieht.

Schwerere Konsequenzen hatte im August 1968 der Einmarsch der Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei. In einer Sondersitzung verurteilte der DGB-Bundesvorstand einstimmig „diesen Rückfall in Gewaltmethoden, die dem Versuch einer friedlichen Koexistenz verschiedener Systeme in unserer Welt widersprechen.“ Er erklärte zugleich die Beziehungen mit den Gewerkschaften der Okkupationsmächte für vorläufig un-

5) DGB-Nachrichtendienst Nr. 200 vom 14. Juni 1968.

terbrochen<sup>4</sup>). Die Unterbrechung "wurde erst aufgehoben, nachdem der 8. Ordentliche DGB-Bundeskongreß im Mai 1969 in München den Bundesvorstand wieder beauftragt hatte, trotz der weiterhin scharf verurteilten Besetzung der CSSR, die Kontakte fortzusetzen und auszubauen, „soweit es die allgemeine politische Lage zuläßt“.<sup>5</sup>) Ausschlaggebend für die Wiederaufnahme der Beziehungen war vor allem die Tatsache, daß sich trotz der Vorgänge in der Tschechoslowakei die Bemühungen um eine friedliche Koexistenz zwischen Ost und West weiter entwickelten. Getreu ihrer internationalen Zielsetzung konnte die Gewerkschaftsbewegung dabei nicht abseits stehen. Immerhin hatten die ersten beim bisherigen Delegationsaustausch gesammelten Erfahrungen gezeigt, daß er zu einer nützlichen gegenseitigen Aufklärung über die jeweiligen Lebensbedingungen und politischen Verhältnisse geführt und die Entspannung gefördert hatte. Es erschien daher bei allen Bedenken gegenüber der sowjetischen Politik wenig sinnvoll, diese Aufklärungs- und Informationstätigkeit endgültig einzustellen und den Propagandisten des Kalten Krieges wieder das Feld zu überlassen.

Die Erfahrungen hatten allerdings auch gelehrt, daß es für die Ostkontakte unabdingbare Voraussetzungen gibt, die von beiden Seiten anerkannt werden müssen. Als im Herbst 1969 wieder eine DGB-Spitzendelegation die Sowjetunion besuchte, erzielte der DGB-Vorsitzende *Heinz Oskar Vetter* in seinen Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften *Alexander Schelepin* über folgende Punkte Übereinstimmung: Respektierung der gegensätzlichen Ansichten, die sich aus den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen ergeben sowie Verzicht auf jegliche Einmischung in die Politik oder in die inneren Angelegenheiten der beiderseitigen Organisationen. Jeder Eingriff in den Organisationsbereich der anderen Seite soll als unvereinbar mit den Kontakten und dem Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder angesehen werden. Gleichzeitig wurde vereinbart,

daß der künftige Delegationsaustausch in vollem Umfang in beiden Richtungen zu laufen hat, damit sich möglichst viele sowjetische Gewerkschafter auch über die tatsächlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik an Ort und Stelle informieren können.

Bei dem Besuch in Moskau wurde ferner ein größeres, längerfristiges Kontaktprogramm entworfen, das neben dem Austausch von Delegationen und Informationen auch den Austausch von Ausstellungen und Artikeln für die beiderseitigen Gewerkschaftszeitungen als Mittel der Selbstdarstellung vorsah. Besonderer Wert sollte auf Fachdelegationen gelegt werden, die sich mit den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz sowie allen Fragen der sozialen Sicherheit und der Berufsausbildung zu befassen hätten, da sich hier am ehesten trotz aller weltanschaulichen und politischen Unterschiede gemeinsame Anliegen ergeben würden und sich ein solcher Erfahrungsaustausch am nützlichsten erweisen könnte. Weitere Pläne erstreckten sich auf Vortragsreisen, kulturelle Beziehungen insbesondere im Hinblick auf die Ruhrfestspiele sowie auf die Förderung des Sozialtourismus.

Die Realisierung dieses umfangreichen Programms wurde jedoch wieder ausgesetzt, als die Sowjets eine Beteiligung der Berliner DGB-Mitglieder an DGB-Delegationen in den Osten ablehnten. So wurde dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft *Erich Frister* im Frühjahr 1970 als Westberliner ein Einreisevisum verweigert, als er an der Spitze einer eingeladenen Delegation seiner Gewerkschaft die Sowjetunion besuchen wollte. Der Besuch der GEW wurde daraufhin abgesagt, und der DGB forderte eine verbindliche Stellungnahme der Sowjets zum Berlinproblem. Die Antwort war damals negativ. Das Präsidiumsmitglied des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften *Pimenow*, der vom 25. Mai bis 2. Juni 1970 an der Spitze einer sowjetischen Ge-

---

4) DGB-Nachrichtendienst Nr. 276 vom 28. August 1964.

5) Antrag 67 der IG Druck und Papier mit Mehrheit angenommen.

werkschaftsdelegation die Bundesrepublik besuchte, weigerte sich in einer Aussprache in Düsseldorf den Sachverhalt anzuerkennen, daß der DGB seine fast 300 000 Westberliner Mitglieder auch im Ausland repräsentiert, und daß zwischen der staatsrechtlichen und der gewerkschaftlich-satzungsrechtlichen Frage ein Unterschied besteht.

Darauffin wurde in der Bundesvorstandssitzung des DGB am 2. Juni 1970 festgelegt, daß keine Delegation des DGB und seiner Gewerkschaften in die Sowjetunion reisen sollten, solange die Westberlin-Frage nicht zufriedenstellend geregelt ist. Einstimmig wurde ein der sowjetischen Delegation übermitteltes Memorandum gebilligt, in dem erklärt wurde: „Die Integrität des Deutschen Gewerkschaftsbundes erfordert, daß unabhängig von staatsrechtlichen Überlegungen der Landesbezirk Berlin als fester Bestandteil des Deutschen Gewerkschaftsbundes respektiert wird. Berliner Gewerkschaftskollegen von der Teilnahme an DGB-Delegationen, DGB-Kontakten und internationalen Veranstaltungen auszuschließen, verstößt gegen den Grundsatz der Nichteinmischung und Wahrung der Integrität der Organisation“<sup>6)</sup>. Erneut blieben die Kontakte mit den sowjetischen Gewerkschaften für längere Zeit mehr oder weniger eingefroren. Erst das Viermächte-Abkommen über Berlin brachte eine Wendung. Der DGB-Bundesvorstand konnte eine Einladung zur Entsendung einer Beobachterdelegation zu dem vom 20. bis 25. März 1972 in Moskau stattfindenden XV. sowjetischen Gewerkschaftskongreß annehmen, nachdem ausdrücklich zugesichert worden war, daß der Beteiligung eines Westberliner Kollegen an dieser Delegation nichts mehr im Wege stehen würde. So erhielt *Erich Frister* nunmehr das Visum auf seinen Berliner Personalausweis ohne weiteres durch die Botschaft der UdSSR in Rolandseck. Bemerkenswert war auch das große Interesse, das der sowjetische Gewerkschaftsvorsitzende *Schelepin* der unter Leitung des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden *Muhr* stehenden DGB-Delegation in Moskau ent-

gegenbrachte. Schelepin bestätigte die neue sowjetische Haltung in der Berlin-Frage durch die Mitteilung, daß eine repräsentative Delegation des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften einer Einladung des DGB folgen wird, um an dem vom 25. Juni bis 1. Juli 1972 in Westberlin stattfindenden neunten DGB-Bundeskongreß teilzunehmen. Diese Teilnahme ist inzwischen erfolgt, und die dabei geführten Gespräche ergaben, daß die Kontakte jetzt ohne weitere Hemmnisse in der vorgesehenen Weise intensiviert werden können. Man darf daher für 1973 eine stärkere Aktivität in den Begegnungen erwarten.

Die positive Klärung der Berlin-Frage hat gleichzeitig den Weg für ein Zusammentreffen mit dem FDGB frei gemacht. Nachdem der Münchner DGB-Kongreß 1969 den Bundesvorstand beauftragt hatte, nach verantwortungsbewußter Prüfung zu entscheiden, ob auf seiner Ebene auch offizielle Kontakte zum FDGB und seinen Gewerkschaften aufgenommen werden können, schlug der Bundesvorstand Anfang 1970 dem FDGB ein erstes Sondierungsgespräch vor. Der FDGB stimmte zu und sprach eine Einladung nach Ostberlin für das Zusammentreffen aus, ohne irgendwelche Bedingungen daran zu knüpfen. Bei den technisch-organisatorischen Vorbereitungen der Zusammenkunft wurde dann aber vom FDGB gefordert, daß die DGB-Delegation bei der Anreise nach Ostberlin auf keinen Fall Westberlin betreten dürfe. Diese Auflage wurde vom DGB zurückgewiesen, weil er darin zu Recht ein Infragestellen der Integrität seiner Gesamtorganisation und eine Verletzung der Gleichberechtigung der Gesprächspartner sah. Auch die späteren Vorschläge des FDGB, der seinerseits eine Einladung nach Düsseldorf ablehnte, sich in Boltenhagen oder in Magdeburg zu treffen, konnten vom DGB nur als eine Ausklammerung der Integritätsfrage aufgefaßt werden. Dieses Problem ist nunmehr gelöst, nachdem der FDGB für das am 12. und 13. Oktober 1972 in Ostberlin vorge-

6) DGB-Nachrichtendienst Nr. 170 vom 2. Juni 1970.

sehene Zusammentreffen jede Vorbedingung fallen ließ. Zweifellos aber wird dieses Zusammentreffen besondere Anforderungen an die Gesprächsteilnehmer stellen, denn es wird nicht leicht sein, eine gemeinsame Basis für Beziehungen zwischen den beiden deutschen Gewerkschaftsbünden zu finden.

Keine schwerwiegenden Probleme hat es bisher bei den Kontakten mit den bulgarischen, rumänischen und ungarischen Gewerkschaften gegeben. Da Rumänien sich nicht an dem Einmarsch in die CSSR beteiligte, waren diese Beziehungen zu keiner Zeit unterbrochen. Der Delegationsaustausch mit Ungarn, der ohne besondere Gründe erst 1970 anlief, hat sich gerade in letzter Zeit intensiviert. Zu dem nicht zum Ostblock zählenden Jugoslawien besteht ein Sonderverhältnis. Nicht nur die Betreuung der vielen in der Bundesrepublik tätigen jugoslawischen Arbeitnehmer hat zu einer engen Zusammenarbeit mit dem jugoslawischen Gewerkschaftsbund und zur Bildung einer ständigen gemeinsamen Gewerkschaftskommission geführt. Hinzu kommt ein wiederholter Austausch von Studiendelegationen, die sich mit dem deutschen Mitbestimmungssystem und der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung befassen. Darüber hinaus besteht der Plan einer Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbünde der Bundesrepublik, Jugoslawien und Schwedens auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Zweifellos weisen die Beziehungen mit Jugoslawien die weitestgehende Entwicklung auf.

Wesentlich schwieriger vollzog sich die Begegnung mit dem polnischen Gewerkschaftsbund. Hier machte sich die Belastung durch die in Polen verursachten Untaten des NS-Regimes besonders bemerkbar. Bei dem erstmaligen Besuch einer DGB-Spitzendelegation in Warschau im April 1970 kam es zu einer sehr ernsten Aussprache, in deren Verlauf der DGB klar machen mußte, daß er bei allem Verständnis für die polnische Situation keine formale Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aussprechen konnte. Andererseits

wurde vom DGB auch die humanitäre Frage der Familienzusammenführung angesprochen. Inzwischen hat die Ablösung der damaligen polnischen Gewerkschaftsführung im Zusammenhang mit dem Sturz *Gomulkas* die Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Gewerkschaftskontakte zeitweise verzögert.

Auch die Beziehungen zum tschechisch-slowakischen Gewerkschaftsbund waren nach der Okkupation des Landes und der Absetzung der bisherigen Gewerkschaftsleitung für fast drei Jahre unterbrochen. Sie wurden erst im Sommer dieses Jahres durch den Austausch von Beobachterdelegationen zum tschechoslowakischen Gewerkschaftskongreß in Prag und zum DGB-Bundeskongreß in Berlin wieder angebahnt. Der DGB wird selbstverständlich weiterhin auch gegenüber der CSSR die Entspannungspolitik unterstützen, er muß aber auch die Konsequenzen des Prager Gewerkschaftskongresses zur Kenntnis nehmen, der die endgültige Absage an die freiheitlichere Entwicklung der tschechischen und slowakischen Gewerkschaften in den Jahren 1968 und 1969 bestätigte. Der politischen Säuberung sind nach den Angaben auf dem Prager Kongreß mindestens 40 Prozent aller früheren Gewerkschaftsfunktionäre zum Opfer gefallen, und die politischen Prozesse in der CSSR machen in diesen Tagen wieder einmal deutlich, wie groß die Kluft zwischen freiheitlicher Demokratie und einem totalitären System ist.

Für die demokratische Gewerkschaftsbewegung kann es hier keine Kompromisse geben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in seinem Grundsatzprogramm zu den unveräußerlichen Rechten der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung bekannt, und er wird stets gegen die Verletzung der Menschenrechte seine Stimme erheben, gleich ob diese Verletzung in Spanien, Griechenland, Vietnam, Südafrika oder in der CSSR oder auch beim Lösegeldhandel mit auswanderungswilligen Juden erfolgt. Die Ostkontakte können niemals bedeuten, daß der DGB und seine

Gewerkschaften auch nur ein Jota von ihrem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung abrücken. Ebenso wird der DGB fest verankert im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften bleiben und seine Bindungen zu den befreundeten Organisationen in den westlichen Ländern niemals aufgeben.

Von dieser festen Plattform aus aber muß die im Interesse des Friedens so notwendige Ostpolitik unbeirrbar fortgesetzt werden — ohne Illusionen, aber auch ohne ideologische Scheuklappen vor den Augen. Wer den Frieden will, muß seine Gesprächspartner so nehmen, wie sie sind. Im Osten wird gar nicht bestritten, daß die Gewerkschaften nach der Lehre Lenins unverändert Transmissionsriemen der Partei und Schulen des Kommunismus sind. Es ist aber falsch, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß sie keine wirkliche gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben. Sie nehmen vielmehr auch im Rahmen des kommunistischen Systems zahlreiche, die Interessen der Arbeitnehmer unmittelbar berührende, Aufgaben wahr.

Zwar müssen diese Gewerkschaften im Auftrag des Staates und der Partei für die Erfüllung der Produktionspläne sorgen, und es fehlt die tarifpolitische Aktivität. Aber sie sind andererseits an der staatlichen Festsetzung der Lohnhöhe, der

Planziffern und Grundnormen, der Qualifikationsstufen und der verschiedenen Zuschläge beteiligt und wirken an der Arbeitsgesetzgebung, am Arbeitsschutz, und an der Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmer mit. Ferner untersteht ihnen die Verwaltung der gesamten Sozialversicherung und der Erholungszentren. Die Gewerkschaftsdelegationen in diese Länder konnten bereits viele beachtliche Entwicklungen auf allen diesen Gebieten beobachten, deren Kenntnis auch für uns durchaus nutzbringend **ist**.

Trotz dieser vielfachen Berührungspunkte ist allerdings die Tatsache des fundamentalen Unterschieds der Systeme nicht wegzuwischen. Von einer Konvergenz der Systeme kann wenigstens bisher keine Rede sein. Die Perspektive der weiteren Begegnungen schließt daher auch die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung ein, die eines Tages unausweichlich werden wird. Diese geistige Auseinandersetzung haben wir nicht zu fürchten, aber wir müssen darauf vorbereitet sein. Eine eindeutige, vom demokratischen Bewußtsein und von der Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und der Freiheit geprägte Ostpolitik wird auch in Zukunft die bleibende Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein.

Walter Fritze

## 10. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften vom 10. bis 14. Juli 1972

Es bedarf bei dem weiten Tagespresse-echo keiner Schilderung der angenehmen Atmosphäre im sonnig-schönen London, auch keines Eingehens auf die Vielzahl der IBFG-Probleme von den arabisch-israelischen Streitereien bis zur nur durch drastische Beitragserhöhungen zu behebbenden Finanzmisere. Vielmehr sollen *fünf Kernprobleme* herausgearbeitet und über die Meinungsvielfalt zu diesen berichtet werden.

1. Seit Mitte 1971 treffen die IBFG-Gewerkschaften Westeuropas Vorbereitungen, um anlässlich der EWG-Erweiterung einen neuen „*Europäischen Gewerkschaftsbund*“ zu gründen. Dessen Charakter, Form und Beziehung zum IBFG wird zur zentralen Streitfrage des Kongresses, obgleich das vom Vorstand vorgelegte Arbeitsdokument hierzu nur wenig aussagt. Tagelang prallen in der Resolutionskommission die Auffassungen hitzig aufeinander, und im Plenum wird leidenschaftlich debattiert, indem z. B. der neugewählte IBFG-Präsident, der kanadische Gewerkschaftsvorsitzende *MacDonald*, seinen westeuropäischen Kollegen zuruft: „Wir haben

euch 1945, 1948, 1949 nicht im Stich gelassen, laßt ihr uns heute nicht im Stich!" Neben emotionalen Aspekten dieser Diskussion kommen auch rationale Konflikte zutage. Auf der einen Seite steht die uneingeschränkte Betonung des „einheitlichen internationalen Bundes“, der in seiner Satzung seit langem seinen Mitgliedsgewerkschaften in den einzelnen Kontinenten gestattet, „Regionalorganisationen“ zu bilden. Diese haben allerdings in einer „organischen Verbindung“ (wie die nicht-europäischen Sprecher betonen) zum IBFG zu stehen, d. h. beispielsweise: Beschlüsse der Regionalorganisationen müssen durch den Vorstand des IBFG bestätigt werden. Solche Verbindung basiert auf der Argumentation, eine „internationale Solidarität“ der Gewerkschaften gegenüber den wachsenden Problemen der Unterbeschäftigung in der Dritten Welt und der Kapitalkonzentration weltweit im IBFG aufrechtzuerhalten und nicht durch „Spaltungen“ zu gefährden.

Andererseits stellen die meisten Gewerkschaftssprecher Westeuropas fest, daß ihr für Dezember 1972 geplanter „Europäischer Gewerkschaftsbund“ keine Neuauflage der 1969 eingestellten „Europäischen Regionalorganisation“ sei. Vielmehr zwingen die institutionelle Integration und die besonders stark organisierte Kapitalmacht in der ab 1973 erweiterten EWG die Gewerkschaften zu einer „eigenständigen Organisation“. Der — bisher zwar vom Kapital geprägte — „Einigungsprozeß Europas“ ist von Beginn an seitens der EWG-Gewerkschaften grundsätzlich begrüßt worden. In dieser, mit der Entwicklung in den anderen Regionen nicht gleichzusetzenden Situation, wollen die westeuropäischen Gewerkschaften einen autonomen Bund, der seine Beziehungen zum IBFG nicht in organisatorischer Verbindung, sondern in einer „bindenden Loyalität“ sieht.

Das für manche Beobachter entscheidende Motiv für einen neuen „EGB“ wird nur durch den Generalsekretär des niederländischen Bundes NW öffentlich, indem dieser die „Öffnung für andere Gewerk-

schaftsorganisationen ... in der Aussicht auf eine einzige Gewerkschaftsorganisation in Europa“ anspricht. Gegen derartige Absichten, selbst lediglich mit der Europäischen Organisation des ehemaligen christlichen „Weltverbandes der Arbeitnehmer“ organisatorisch enger zusammenzuarbeiten, wandte sich scharf der Generalsekretär der F.O., nur drittgrößte, aber einzige IBFG-Gewerkschaft in Frankreich. — In Kenntnis solcher Meinungsverschiedenheiten zwischen „den Europäern“ gelingt es dem einstimmig gewählten IBFG-Generalsekretär *Kersten* buchstäblich in letzter Minute, einen Kompromiß durchzusetzen: Alle Aussagen zu dieser dominierenden Streitfrage werden aus den Kongreß-Resolutionen ausgeklammert und dem Vorstand überwiesen.

2. Ein ebenso umstrittenes, wenn auch weniger ausgesprochenes Thema geben die *US-Gewerkschaften* der AFL-CIO ab, deren Vorstand 1969 den Austritt aus dem IBFG beschloß. Von einer Gruppe der Diskussionsredner wird die weiterhin strikt antikommunistische Politik — insbesondere des die internationale Politik der AFL-CIO bestimmenden Präsidenten *Meany* — heruntergespielt und die „Rückkehr der 15 bis 16 Millionen organisierten amerikanischen Arbeiter“ gewünscht. Demgegenüber kritisieren andere Delegierte die AFL-CIO-Aktivitäten insbesondere in Lateinamerika, die dort seit Jahren die interamerikanische IBFG-Regionalorganisation ORIT in den begründeten Verdacht von CIA-Praktiken bringt. Davon hat sich insbesondere die Internationale Union der Lebensmittelgewerkschaften öffentlich distanziert. Darüber hinaus werden die Entscheidungen des IBFG-Vorstandes kritisiert, einerseits der AFL-CIO — entgegen dem Artikel 19 der IBFG-Satzung — die Mitgliedschaft in seiner Regionalorganisation zu belassen, andererseits der autonomen US-Gewerkschaft UAW den Beitritt zum IBFG nicht gestattet zu haben.

3. Auch nach Atomsperrvertrag, SALT- und Berlin-Abkommen findet die *antisowjetische Politik* der AFL-CIO wei-

terhin Widerhall — wenn auch nur bei vergleichsweise unbedeutenden Gewerkschaften. Diese lehnen weiterhin selbst bilaterale Kontakte mit Mitgliedsorganisationen der anderen beiden Gewerkschaftsbünde, *WVA* und *WGB*, strikt ab. Und auch in der Einführung zum Tätigkeitsbericht des IBFG-Generalsekretariats heißt es scharf, daß „unsere Gegner sich zusammengefunden haben, um unseren Einfluß im Verwaltungsrat der IAO zu verringern“. Angesprochen sind zwei Treffen von Delegierten beider Bünde in Brüssel und Dubrovnik vor der diesjährigen Jahreskonferenz der IAO, um hauptsächlich der überproportionalen IBFG-Repräsentation entgegenzutreten. Daß dies im Juni in Genf ohne Erfolg blieb, zeigt insbesondere die abnehmende Bedeutung der ehemals weltweiten christlichen Internationalen. Praktisch hat die *WVA* heute nur noch in Westeuropa Gewicht, — und hier auch nur dank einiger qualifizierter Bünde, wie des französischen *CFDT*, des belgischen *CSC* und der niederländischen *NKV*. Von daher und angesichts der vergleichsweise geringen Repräsentation von IBFG-Gewerkschaften in einzelnen Ländern wächst auf beiden Seiten die Einsicht zur Kooperation in Richtung Fusion. Diese Perspektive zeigt sich viel realitätsnäher auf westeuropäischer als auf weltweiter Ebene. Obgleich eine *WVA*-Delegation auf dem Kongreß in London zum wiederholten Male anwesend ist, werden in naher Zukunft erstmalig zwischen den Vorständen der beiden Bünde „allgemeine Aussprachen“ stattfinden. Im Verhältnis zu den *WGB*-Gewerkschaften wird von IBFG-Seite weiterhin folgendermaßen verfahren: Während nationale Gewerkschaften Kontakte vorzugsweise mit den osteuropäischen Gewerkschaften im Lichte der Entspannung aufnehmen, wird auf multinationaler Ebene jegliche Fühlungnahme abgelehnt, — wohl gerade deswegen, weil der *WGB* seinerseits vorrangig solche Kontakte sucht.

4. Differenzen in der gewerkschaftlichen Strategie finden sich allerdings bereits in der buntscheckigen IBFG-Familie

der angelsächsisch genannten „*Internationalen Berufssekretariate*“ (*IBS*). Wenn auch die meisten dieser 16 Branchengewerkschafts-Internationalen, z. B. der Internationale Metallgewerkschaftsbund mit der *IG Metall*, sich „als Teil der IBFG-Gewerkschaftsbewegung“ bezeichnen, so sind sie doch schon deshalb sehr heterogen, da ungefähr die Hälfte der Mitgliedsorganisationen in den *IBS* nicht dem IBFG angehört. Die schwierige Regelung der Beziehungen zum Internationalen Bund wird seit 1951 im Rahmen des sog. „Mailänder Abkommens“ versucht, das inzwischen mehrmals — zuletzt auf dem 9. Weltkongreß 1969 — weiterentwickelt werden mußte. Dennoch sieht sich auch dieses Jahr namentlich der Generalsekretär der Internationalen Union der Lebensmittelarbeitergewerkschaft veranlaßt, dem Kongreß mitzuteilen, die „*IUL* habe niemals das Mailänder Abkommen ratifiziert“. Vor allem deswegen nicht, weil die *IBS*-Willensbildung zu den IBFG-Fragen in der alljährlichen „Allgemeinen Konferenz der Berufssekretariate“ stattfindet, auf die die *IUL* keinen Einfluß habe, und die sicherlich schon technisch wenig effektiv sei. Obgleich andere Berufssekretariate demgegenüber betonen, sowohl „der Politik des IBFG zu folgen“, als auch sich als „Teil der gleichen Gewerkschaftsorganisation“ zu verstehen, sind die Beziehungen in der Praxis in den meisten Fällen organisatorisch locker, in Kompetenzfragen, wie denen über Multinationale Konzerne, angespannt. Der im Abkommen beschlossene „Gemeinsame Rat zwischen dem *IBS* und dem IBFG“ ist bislang nicht gebildet worden.

Wichtiger als formale Strukturen scheint die in jüngster Zeit zunehmend vorgeschlagene, von Fall zu Fall abgestimmte, Zusammenarbeit zu werden, die von wechselseitigem Interesse für IBFG und die Berufssekretariate ist. Dabei gelten heute die Multinationalen Konzerne unbestritten als das wichtigste Aktionsfeld, in dem z. B. der Internationale Metallgewerkschaftsbund die gesamten Konzernaktivitäten in der Metallbranche abdeckt,



während der IBFG vorrangig für die Umsetzung der Forderungen an internationale Institutionen zuständig ist.

5. Im Unterschied zu den oben angeführten vier Problemen fällt dem Beobachter die *multinationale Kapitalkonzentration* als „das Thema der großen Einigkeit“ auf. Kaum ein Redner in London, der nicht davon spricht. Unter den fünf Kernthemen ist es auch das einzige, zu dem eine vergleichsweise präzise formulierte Resolution einstimmig verabschiedet wird. Diese, auf vorhergehenden Erklärungen — insbesondere denen der letztjährigen Genfer Weltwirtschaftskonferenz des IBFG — basierende EntschlieÙung enthält als Kern die Bildung einer „gemeinsamen Arbeitsgruppe“ aus Delegierten des IBFG und der IBS — unter Hilfeleistung durch die nationalen Gewerkschaftsbünde und der jeweils betroffenen Branchengewerkschaften. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

— Umfassende Untersuchungsprogramme über die Multinationalen Konzerne.

— Unterstützung aller Bemühungen um koordinierte Kollektivverhandlungen mit den bedeutendsten Konzernen, insbesondere den Konglomeraten.

— Durchsetzung internationaler Übereinkommen bei weltweiten und regionalen Institutionen, wie den Sonderorganisationen der UN oder der OECD.

Soweit diese Projekte, für die der IBFG-Vorstand beauftragt wird, „die notwendigen Schritte einzuleiten“, tatsächlich praktisch werden, würde endlich einmal ein über das Deklaratorische hinausgehender Beitrag zum Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht gegenüber dem multinational organisierten Kapitalismus geleistet. Ob aber die IBFG-Gewerkschaftsbewegung imstande ist, tatsächlich eine weltweite Gewerkschaftsstrategie gegenüber den multinationalen Konzernen gar in einer „stark antikapitalistischen Linie“ — wie der neue Generalsekretär abschließend betont — zu entwickeln und durchzuhalten, wird sich erst im Alltag nach London erweisen. *Ernst Piehl*